

Elternzeit/ Elterngeld und Teilzeit spezielle Fragen

Beitrag von „Susannea“ vom 15. November 2020 14:38

Zitat von Schlaubi Schlau

Na die Gründe sollten auf der Hand liegen...aber da hat sicher jede andere Ansichten und mir ging es auch nur um die Optionen, die man hat...insbesondere darum, dass es nur sieben Wochen Vorlauf benötigt um Elternzeit **und** Teilzeit zu beantragen, was eine wirklich großzügige Frist ist...

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen :).

Wie gesagt, Teilzeit in Elternzeit muss ja nie länger als 7 Wochen vorher angemeldet sein, das geht also auch später, aber das man dann die Stundenzahl anpasst und daraus einen Vorteil zieht wird vermutlich genauso rechtmissbräuchlich sein, wie Ferien auszusparen.